

Titel der Drucksache:

Stellungnahme zum 2. Entwurf des 2.
Sachlichen Teilplans "Windenergie"

Drucksache

1835/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.10.2026	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsteilrat Molsdorf	09.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	11.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Waltersleben	12.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kerspleben	16.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schwerborn	17.11.2026	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum 2. Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

26.10.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen
- Anlage 2 – 2. Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen, Karten der Vorranggebiete Windenergie auf Erfurter Stadtgebiet
- Anlage 3 – 2. Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen, Text und Begründung
- Anlage 4 – 2. Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen, Übersichtskarte der Vorranggebiete und Prüfflächen
- Anlage 5 – 2. Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen, Prüfbögen der Prüfflächen auf Erfurter Stadtgebiet
- Anlage 6 – 2. Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen, wichtige Änderungen

Sachverhalt

Die Planungsregion Mittelthüringen verfügt derzeit über keine raumordnerische Steuerungsmöglichkeit bezüglich der Errichtung von Windenergieanlagen. Am 7. Dezember 2022 hat die Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) beschlossen, den 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ (STP Wind) aufzustellen. Am 12. Dezember 2023 wurde der Entwurf des STP Wind sowie dessen Veröffentlichung zur Beteiligung durch die RPG beschlossen. Die Stadt Erfurt hat mit Stadtratsbeschluss vom 15. Mai 2024 zu diesem Entwurf Stellung genommen (Drucksache 0491/24). Am 1. Juli 2026 hat die RPG den Beschluss über die Veröffentlichung des 2. Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ sowie die Durchführung der Beteiligung gefasst. Die

Beteiligung wurde vom 4. August bis zum 9. Oktober 2026 durchgeführt. Die Stadt Erfurt hat wiederum Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Beschlussfassung über die städtische Stellungnahme durch den Stadtrat war innerhalb dieser Frist aufgrund des Sitzungskalenders nicht herstellbar. Daher wurde die unter Beteiligung der Fachämter erarbeitete Stellungnahme vorab und unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien fristgerecht an die RPG übermittelt (siehe Anlage 1).

Ziel der Planaufstellung des STP Wind ist die räumliche Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 249 Absatz 2 Baugesetzbuch. Hierfür soll der STP Wind das regionale Teilflächenziel für den Flächenbeitragswert gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz umsetzen. Der Planentwurf sieht zeichnerische und textliche Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung als Vorranggebiete „Windenergie“ vor. Ergänzend werden textliche Festlegungen zu zugehörigen Nutzungen (insbesondere zur Speicherung der erzeugten Energie) sowie zu einer Solarenergienutzung als untergeordneter Nebennutzung vorgesehen. Der Umfang der insgesamt vorgesehenen Vorranggebiete „Windenergie“ richtet sich nach dem im Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen im Ziel 5.2.7 Z vorgesehenen Teilflächenziel für Mittelthüringen.

Für die gesamte Planungsregion wurden seitens der Planungsgemeinschaft Tabuzonen für die Errichtung von Windenergieanlagen ermittelt. Die verbleibenden Prüfflächen wurden hinsichtlich weiterer Belange einer Einzelfallprüfung unterzogen. Im Ergebnis sollen in Mittelthüringen 43 Vorranggebiete „Windenergie“ ausgewiesen werden. Zwei der Vorranggebiete liegen auf dem Erfurter Stadtgebiet (siehe Anlage 2). Es handelt sich um Flächen bei Waltersleben – Möbisburg/Rhoda sowie bei Schwerborn – Kerspleben, die überwiegend bereits heute für die Nutzung der Windenergie in Gebrauch sind. Gegenüber dem ersten Entwurf haben sich nur geringfügige Änderungen an der räumlichen Konfiguration der Vorranggebiete ergeben, welche insbesondere auf geringfügig kleinere Mindestabstände zu Siedlungen und Infrastrukturtrassen und Schutzgebiete zurückzuführen sind. Die Verringerung dieser Abstände ergibt sich aufgrund der Anpassung der Höhe Referenz-Windenergie-Anlage an den Stand der Technik von 261 Metern statt 285 Metern.

Als weitere Anlagen 3 bis 6 sind der Text des STP Wind, eine Übersichtskarte aller Vorranggebiete und Prüfflächen, die Prüfbögen der Prüfflächen auf Erfurter Stadtgebiet sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten Änderungen zwischen dem ersten und dem zweiten Planentwurf beigelegt. Weitere Unterlagen, deren Ausreichung aufgrund des Umfangs nicht möglich ist, sind unter folgendem Link auffindbar:

<https://regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen/regionalplan-mittelthueringen/aufstellung-2stpwind/entwurfsstand-2stpwind-072026>

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, über die Vorranggebiete Windenergie des STP Wind hinaus zusätzliche Flächen für die Nutzung der Windenergie mittels der kommunalen Bauleitplanung auszuweisen.